



## Bibliographische Daten

Titel: 100 Ausflüge  
Ersteller: Franz Dittmar  
Signatur: Amb. 8. 1592

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

indem die Grenze des weiland reichshäuptlichen Gebietes gegen das markgräfliche und bürchliche mit der alten oberfränk-fränkischen Stammesgrenze zusammenfiel. Nürnberg und sein Gebiet sprechen oberpfälzisch, spalten alles langes  $\bar{a}$  in  $au$ ,  $\bar{e}$  in  $\bar{ai}$ ,  $\bar{o}$  in  $ou$ , und kürzen alles  $uo$ ,  $\bar{ie}$  und  $\bar{i}$  zu  $ou$ ,  $ei$  (nicht  $ai$ , sondern  $e-i$ ), während auf altem Ansbach-Regenburger und Bamberger Gebiet hier überall einfache Vögen eingetreten sind, für  $\bar{a}$  und  $\bar{o}$ , für  $\bar{e}$   $\bar{e}$ , für  $uo$ ,  $\bar{ie}$  und  $\bar{i}$   $\bar{u}$ ,  $\bar{i}$ . Nur die Zusammenziehung von altem  $ei$  zu  $\bar{a}$  greift um Nürnberg auch aufs oberpfälzische Mandatgebiet über, aber hinter Fommelsbrunn und um Altdorf herrscht dafür schon  $oa$ . Auch beginnt schon in Herzbrunn und Altdorf der fürs Bayerische  $i$ ,  $e$ ,  $\bar{e}$  so bezeichnende steigende Ton vor doppelten Mitlauten. In der Wortbildung ist wohl der augenfälligste Unterschied der, daß im Fränkischen die Verkleinerungswörter in der Einzahl auf  $la$ , in der Mehrzahl auf  $li$  ausgehen, z. B. **a Weckla**, oder **zwa Weckli**, im nürnbergisch-oberpfälzisch in Ein- und Mehrzahl unterschiedslos auf  $la$ . Nürnberg, Lauf, Eichenau, Gredenberg, Herzbrunn, Altdorf, Feucht sprechen oberpfälzisch, Erlangen, Forchheim, Schwabach, Weidenfränkisch, Nürnberg berichtet sich die Mundart gegenwärtig vom fränkischen zum oberpfälzischen, im Martke Brud umgekehrt.

Privatdozent: Dr. August Weidhardt.

**Geschichte.** Die Reichsstadt Nürnberg besaß im Mittelalter kein Gebiet, die Stadtmauern umschlossen ihren ganzen Besitz. Was vor den Thoren lag, gehörte fast ausschließlich dem Burggrafen. Dagegen hatte die Reichsstadt seit ältester Zeit weitgehende Rechte am Reichswalde. Sie behauptete — und löcherliche Privilegien besitzigten es —, daß sie mit den Reichswäldern gestiftet sei und diese von altersher genossen habe. Durch Urkunde v. J. 1294 verordnete König Adolf, daß die „Nürrent“, der in Weide verwandelte Wald oder das Neuland, dem Gemeinwesen dienen solle. 1353 bestimmte König Karl IV. zu Gunsten der Stadt und gegen die Burggrafen, daß keine Hefe oder ein anderes bürgerliches Gebäude im Reichswald errichtet oder ein Weiser angelegt werden dürfe. Schultheiß und Rat sollen vielmehr solche Bauten abtun und verhindern. Im 1378 verbietet er die Errichtung von Stadt und Markt, von Schlössern, Burgen und bürgerlichen Gebäuden, sowie die Verteilung von Stadt- und Marktreden, Halsgerichten und sonstigen Freiheiten innerhalb einer Meile um Nürnberg. Damit war der Stadt das Recht der Bannmeile verliehen, das Hoheitsrechte in sich schloß. Und noch im 14. Jahrhundert gelang es dem Rat, die Reichsvoigtei und damit die hohe Gerichtsbarkeit mit den Rechtsstücken auf die Landeshoheit im Gebiete des Reichswaldes an sich zu bringen. Der Wald unterhand von jeder der Verwaltung kaiserlicher Beamten. Das Oberforstmeisteramt des Reichswaldes auf der Vorenzerteile verwalteten die Waldfürer, das auf der Scholde der Burggraf und sein Amtmann. In diesem Verhältnis trat eine wesentliche Änderung ein, als im Jahre 1396 Konrad und Sigmund Waldfürer das Forstmeisteramt mit der Nürrent an den Rat verkauften und König Wenzel ihm damit besetzte, und 1427 der Markgraf Friedrich von Brandenburg der Stadt seine Burg, seinen Besitz in und bei der Stadt, insbesondere die Weid- und dem Dürrenhof, Schenckling, Buch, Schneckpferd und Hüfles, den Schachhof oder das Ragenleche, ferner seine Rechte an den Wäldern, die Forstgerichte und Erbfürerereien, die Zeidler, Feidalgüter, Feidelsgerichte und besonders das Feidelsgericht zu Feucht, dem die übrigen unterstanden, käuflich überließ. Allerdings behielt sich der Markgraf vor: Herrschaft, Wäldmann, Geleite und andere seines Burggrafentums Herrlichkeiten und legte damit den Grund zu dem 1526 begonnenen Projekt um die Landeshoheit im Nürnberger Waldgebiet, dem sog. großen Reich-